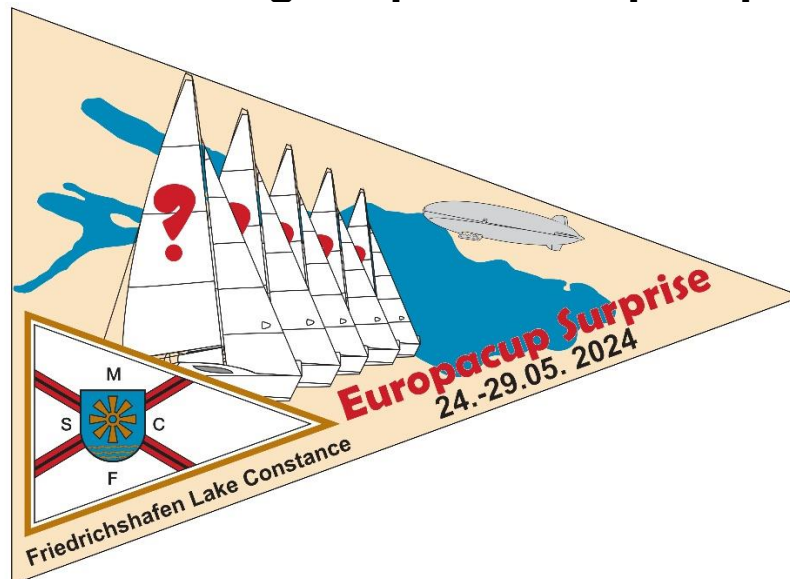




Ausschreibung Surprise Europacup 2024



Veranstalter:

SMCF e.V. BW111
Segel-Motorboot-Club Friedrichshafen e. V.
Seestr. 28
88045 Friedrichshafen

Veranstaltungsw Webseite:

<https://manage2sail.com/de-DE/Club/Detail/c19670f6-b5c7-49f9-8d6f-ab113baf7a5>

www.ecsurprise24.de

www.smcf.de/ecsc24

Wettfahrtleiter:

Timo Seifert

Vorsitzende(r) des Protestkomitees:

Mufti Kling (IJ)

Technisches Komitee:

Ing. Helmuth Gelmini (IM)

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Weiterhin gilt die Bodenseeschiffahrtsordnung BSO und die Hafenordnung des Friedrichshafener BSB-Hafens, insbesondere das Verbot, im Hafen zu segeln.
- 1.3 Aktuelle Surprise OD Klassenregeln
- 1.4 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text..

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung sowie auf der Veranstaltungsw Webseite ab dem 23.05.2023 erhältlich.



3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich an dem Clubheim des SMCF „SCHUSSEN“ sowie zusätzlich auf manage2sail. <https://manage2sail.com/DE/Club/Detail/c19670f6-b5c7-49f9-8d6f-ab113baf7a5>
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende Klasse offen: SURPRISE OD [Festkiel], ausser von Nationen die von WorldSailing gebannt wurden.
- 4.2 Teilnahmeberechtigt sind: Steuerleute, die Mitglied einer nationalen Surprise Klassenvereinigung sind und Mitglied eines Vereines eines anderen nationalen Mitgliedsverbandes von WorldSailing sind.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von WorldSailing sein.
- 4.4 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.5 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungsw Webseite [Manage2sail] melden.
- 4.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 24.05.2024 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 15.April 2024	Meldegeld (EUR) ab 16.04.2024 bis 24.05.2024
Surprise EC 2024	€ 350	€ 450

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Regatta, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des SMCF e.V. bei der Sparkasse Bodensee IBAN: DE07 6905 0001 0024 1252 62 BIC: SOLADES1KNZ zu überweisen.
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] WERBUNG UND Aufkleber

- 6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. ZEITPLAN

- 7.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
----------------	----------------------	------------------------------



Surprise	24. Mai: 13:00 - 21:00 Uhr 25. Mai: 09:00 - 18:00 Uhr	Clubhaus ESV /SMCF Schussen
----------	--	--------------------------------

7.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 09:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Surprise	26. Mai bis 29. Mai	26. Mai: 10:00 Uhr	12 (gesamt)

7.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

8. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können. Als Nachweis gilt auch ein auf der www.asprosurprise.com Website gelisteter gültiger Messbrief.

9. Vermessungszeiten:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Surprise	24. Mai: 13:00 - 21:00 Uhr 25. Mai: 09:00 - 18:00 Uhr	Hinter dem Clubhaus SMCF Schussen [Zelt]

Alle Boote müssen während der Vermessungszeiten vermessen werden. Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt.

Kontrollvermessungen können jederzeit durchgeführt werden.

10. VERANSTALTUNGORT

10.1 GER 88045 Friedrichshafen, Seestr. 28 (Bundesbahnhofen).

10.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im ESV – Vereinsheim [hinter dem SMCF-Vereinsheim „Schussen“]

10.3 Wettfahrtgebiet ist [Beschreibung]. Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.

10.4 Anfahrt, siehe Anhang „Anfahrtsskizze“

11. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. STRAFSYSTEM

12.1 Die WR 44.1 wird geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

13. WERTUNG

13.1 2 abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

13.2 Es sind 12 Wettfahrten mit einem „Streicher“ vorgesehen.

13.3 a) Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden 4 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.



14. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

14.1 Boote von unterstützenden Personen sind nicht zugelassen. Schleppfahrzeuge (Hafenordnung) werden vom ausrichtenden Verein gestellt.

15. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

16. [DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

17. [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN

Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.

18. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

18.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

18.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.

18.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.

18.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

19. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf „Manage2Sail/ Veranstaltungsdokumente“ zur Verfügung.

20. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen

AUSSCHREIBUNG
Surprise Europacup 2024
vom 25.Mai 2024 bis 29. Mai 2024



oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

Die gültigen Wettfahrtregeln von WorldSailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf „Manage2Sail/ Veranstaltungsdokumente“ zur Verfügung.

21. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von **3.000.000 EUR** oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

22. PREISE

- 22.1 Die Surprise Klassenvereinigung Deutschland e.V. gibt Preise für die ersten sechs Plätze.
- 22.2 Folgende(r) Titel werden an die siegreichen Mannschaften vergeben:
Sieger(in) Europacup in der Surprise Klasse 2024
- 22.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Informationen zu Unterkünften und Hotelbuchungen siehe:

<https://www.friedrichshafen.de/tourismus/>